UNIVERSITÄRER BERUFSBILDUNGSKURS/2. Zyklus - AUSWAHLVERFAHREN EIGENERKLÄRUNG BEZÜGLICH DER BEWERTUNGSUNTERLAGEN (Artikel 8 der Ausschreibung) (Eigenerklärung laut Artikel 46 ff., DPR Nr. 445 vom 28/12/2000) (Diese Eigenerklärung ist nach Absenden des Online-Bewerbungsformulars im Bewerbungsportal bis

spätestens 08. Februar 2017, 12:00 Uhr, elektronisch hochzuladen)

Die/Der Unterfertigte(Nachname)	(Vorname)
ERKLÄRT:	
in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen von Falscherklärungen laut Straf im Sinne des Art. 46 des DPR Nr. 445/2000 und nachfolgender Änderu	
1.)	
in	
in	(Nr.) wohnhaft zu sein;
in das mit Dekret des ¹ Schulamtsleiters vom ² Verzeichnis jener Bewerber aufgenommen zu sein, welche berechtigt s einen Studienplatz im Universitären Berufsbildungskurs/2. Zyklus, Wet	sind, um die Teilnahme am Auswahlverfahren um
Kodex/Nr. Bezeichnung	
in der ⁴	Abteilung anzusuchen;
2.) 5	
folgenden Studientitel erworben zu haben (Studientitel angeben, angeführten Ergänzungsprüfung/en bzw. erworbenen Studienkrediter gewählten Wettbewerbsklasse/dem gewählten vertikalen Fachbereich	n, für die Teilnahme am Auswahlverfahren in der
□ "Laurea del vecchio ordinamento (V.O.)" in	
□ "Laurea specialistica (LS)" in	sse di laurea"
¹ Einfügen: deutschen oder ladinischen	

² Datum des Dekrets einfügen

³ Nummer des Dekrets einfügen

⁴ Einfügen: deutschen oder ladinischen

⁵ Für eine Abschlussbewertung von 101/110 bis 105/110 Punkten werden zwei Punkte zuerkannt, ab 106/110 Punkte drei Punkte und für 110/110 und Lob vier Punkte. Für eine Abschlussbewertung von weniger als 101/100 werden keine Punkte zuerkannt.

□ "Laurea magistrale (LM)" in	"classe di laurea"
	und mit folgender Bezeichnung
	en Jahr
an ⁶	/110 Punkten 🗆 Lob.
wenn der ausländische Titel in Italien schon anerkannt ist	<u>:</u>
Dekret der Anerkennung Nr	ausgestellt am
Ausstellungsbehörde	
Bezeichnung des ausländischen Titels	
anerkannt in Italien als	
wenn der ausländische Titel noch nicht in Italien anerkani	nt ist: (Zutreffendes ankreuzen)
$\ \square$ in Österreich erworbener Titel und in Italien anerkennba	r aufgrund des Notenwechsels, Antrag um Anerkennung gestellt
als Laureat/Fachlaureat (Laurea specialistica)/Fachlaureat	(Laurea magistrale) in;
□ in Österreich erworbener Titel und in Italien anerkennb nicht gestellt;	ar aufgrund des Notenwechsels, Antrag um Anerkennung noch
□ in Österreich erworbener Titel und in Italien nicht aufgr	und des Notenwechsels anerkennbar;
□ in einem anderen Land erworbener Titel.	

 $^{^{\}rm 6}$ Universität (Bezeichnung und Ort) angeben

folgenden **Notendurchschnitt**⁸ aus den Prüfungen für den Erwerb des Studientitels und, wenn erforderlich, aus der/den notwendigen nachstehend angeführten Ergänzungsprüfung/en bzw. den erworbenen Studienkrediten, die als Mindestvoraussetzung zusammen mit dem erworbenen Studientitel für den Zugang zum Auswahlverfahren in der gewählten Wettbewerbsklasse/dem gewählten vertikalen Fachbereich erforderlich ist/sind, erreicht zu haben:

Prüfungsbezeichnung und Wissenschaftlicher Fachbereich	Datum	Universität	ECTS und Note

...../30 Punkte

4.)9

folgende **Dienstzeiten** mit gültigem Studientitel als Lehrperson an Mittelschulen und/oder Oberschulen geleistet zu haben:

Teil a.) in der spezifischen Wettbewerbsklasse/im spezifischen vertikalen Fachbereich, für die/den er/sie sich bewirbt:

⁷ Für einen Notendurchschnitt von 28/30 werden zwei Punkte zuerkannt, von 29/30 drei Punkte und von 30/30 vier Punkte. Für einen Notendurchschnitt von weniger als 28/30 werden keine Punkte zuerkannt.

⁸ Arithmetischer Durchschnitt für "lauree del vecchio ordinamento"; gewichteter Durchschnitt für "lauree specialistiche e magistrali".

⁹ Für eine geleistete Dienstzeit von 360 Tagen werden vier Punkte zuerkannt, von 361-540 Tagen sechs Punkte, von 541-720 Tagen acht Punkte, ab 721 Tagen zwei Punkte für weitere jeweils 180 Tage. Für eine Dienstzeit von weniger als 360 Tagen werden keine Punkte zuerkannt. Der Dienst muss in den Einrichtungen des staatlichen Bildungssystems in der spezifischen Wettbewerbsklasse/dem spezifischen vertikalen Fachbereich oder in einer anderen Wettbewerbsklasse/einem anderen vertikalen Fachbereich, welche/r die Fächer der Wettbewerbsklasse/des vertikalen Fachbereichs beinhaltet, für die/den man sich bewirbt, geleistet worden sein. Der Dienst muss bis zum Verfall der Frist für die Einreichung der Gesuche um Überprüfung des Zulassungstitels beim zuständigen Schulamt (19. Dezember 2016) geleistet worden sein. Abwesenheiten ohne Bezüge werden nicht berücksichtigt. Wer die unter den genannten Bedingungen geleistete Dienstzeit von wenigstens 360 Tagen nicht erreicht, kann vom Ausfüllen der unter Ziffer 4 abgefragten Angaben absehen.

Schulsprengel/ -direktion	Spezifische Wettbewerbs- klasse/Spezifischer vertikaler Fachbereich	Zeitraum (tt.mm.jjjj- tt.mm.jjjj)	Angabe Dienstzeit in Tagen
			Tag
			Tag
			Tag
			Tag
			Tag
			Tag
			T
			Tag
			Tag
			Tag
			Tag
			_
			Tag
			Tag
			Tag
			Tag
		1	Tag ilweise verwendet werden oder diese Seite

kopiert, mit dem Namen des Bewerbers versehen und dieser Eigenerklärung beigefügt werden.

Summe der geleisteter	Diensttage aus	Teil a.):	Tage
-----------------------	----------------	-----------	------

Teil b.) in der Wettbewerbsklasse/im vertikaler Fachbereich, die/der die Fächer der Wettbewerbsklasse/des vertikalen Fachbereichs umfasst, für die/den er/sie sich bewirbt:

Schulsprengel/ -direktion	Lehrbefähigungsklasse/ Vertikaler Fachbereich	Zeitraum (tt.mm.jj- tt.mm.jj)	Angabe Dienstzeit in Tagen
			Tage
			Tana
			Tage

			Tage
			Tage
			Tage
			Tage
			Tage
			Tage
			1456
			T
			Tage
			Tage
			Tage
			Tage
			Tage
			Tage
			Tage
			teilweise verwendet werden oder diese Seite
kopiert, mit dem Namen des Bewer	bers versehen und dieser Eigenerkläru	ıng beigefügt werden.	
		Samuel des relations become	Tolk St.
	3	bumme der geleisteten Dier	nsttage aus Teil b.): Tage
	CLIMME dor go	vloietoton Dionettago aus To	eil a.) und Teil b.) Tage
	Solviivic dei ge	delisteten Dienstage aus 16	a.) und Ten b.) rage
	5	.) ¹⁰	
das Forschungsdoktorat ir	1		
ina alimahanatah se 3-1-1-	and also the broken and the		amusches so bet
ım akademischen Jahr	an der Universität		erworben zu haben;

 $^{^{10}}$ Es wird nur ein Forschungsdoktorat im Bereich der spezifischen Inhalte der Wettbewerbsklasse/des vertikalen Fachbereichs, für die man sich bewirbt, bewertet. Dafür vorgesehene Punkte: 6

$6.)^{11}$

folgende wissenschaftliche Forschungstätigkeit aufzuweisen:

Art der Forschungstätigkeit (stichwortartige Beschreibung)		Zeitraum (tt.mm.jjjj – tt.mm.jjjj)	Einrichtung/Institut

Sollten die Zeilen nicht ausreichen, kann <u>bei entsprechender Kennzeichnuna</u> die vorhergehende Seite ganz/teilweise verwendet werden oder diese Seite kopiert, mit dem Namen des Bewerbers versehen und dieser Eigenerklärung beigefügt werden.

7.)¹²

folgende weitere Studientitel erworben zu haben:

Typologie des Titels	Datum/Abschluss (tt.mm.jjjj)	Ausstellungsbehörde	Studiendauer/KP

Sollten die Zeilen nicht ausreichen, kann <u>bei entsprechender Kennzeichnung</u> die vorhergehende Seite ganz/teilweise verwendet werden oder diese Seite kopiert, mit dem Namen des Bewerbers versehen und dieser Eigenerklärung beigefügt werden.

folgende Veröffentlichungen aufzuweisen:

Alle nachfolgend angeführten Veröffentlichungen sind anlässlich der schriftlichen Prüfung der Kommission zur Bewertung zu übergeben. Nicht ausgehändigte Veröffentlichungen können nicht berücksichtigt werden.

¹¹ Es wird eine befristete Forschungstätigkeit gewertet, die für mindestens zwei nicht zwingend aufeinanderfolgende Jahre gemäß Art. 51, Abs. 6 des G. 27.12.1997, Nr. 449, oder Art. 22 des G. 30.12.2010, Nr. 240, Art. 1, Abs. 14, des G. 04.11.2005, Nr. 230 oder Art. 24 des G. 30.12.2010, Nr. 240, im Bereich der spezifischen fachlichen Inhalte der betreffenden Wettbewerbsklasse/des betreffenden vertikalen Fachbereichs geleistet wurde. Vorgesehene Punkte: 4

¹² Es können weitere Studientitel, mit Ausnahme jener, die für die Teilnahme am Auswahlverfahren notwendig sind und mit Ausnahme des Forschungsdoktorates (siehe obige Ziffer 5.) bewertet werden, die sich auf Fachbereiche beziehen, die eng mit den Fachinhalten der jeweiligen Wettbewerbsklasse/des jeweiligen vertikalen Fachbereichs verbunden sind und wenigstens 60 Kreditpunkte umfassen. Vorgesehene Punkte für jeden eingereichten Titel: 1; Vorgesehene Punkte insgesamt für weitere Studientitel und Veröffentlichungen: maximal 4.

Autor/Hrsg.	Titel	Erschei-		
Autor/Tirsg.	ricei	nungsjahr	Verlag	
	ann <u>bei entsprechender Kennzeichnung</u> die vorhergehende Teil des Blatte			
verwendet werden oder diese Seite I	kopiert, mit dem Namen des Bewerbers versehen und dieser Eigenerklär	ung beigefugt	werden.	
	D. /D 6			
Ort und Datum	Die/Der Unterferti	ate		

ERSATZERKLÄRUNG DES NOTORIETÄTSAKTES

(G. 04.01.1968, Nr. 15; G. 15.03.1997, Nr. 127; D.P.R. 20.10.1998, Nr. 403; D.P.R Nr. 445 vom 28.12.2000)

An den Rektor der Freien Universität Bozen BOZEN

Die/Der Unter	fertigte						
			(Nachname)	((Vorname)		
geboren in		(Ort)		(Prov.)		. am	
		(Ort)		(1100.)			
wohnhaft in			Straß	0		,	(Nr.)
worminart iii	(Ort)	(Prov.)	Straid	c	(Adresse)		(141.)
		gen des D.P.R. Nr. 445/2000 zu falsch				strafrechtlich	nen Bestimmungen
		ERKLÄRT UNTER	R EIGENER VI	ERANTWO	RTUNG, DASS	5 ¹	
							·····
•							
elektronischer	r Form, nur für A	ind einverstanden a Lusübung des Verfa Let werden dürfen.	ahrens für welc				
Ort un	d Datum			Die/I	Der Unterfertigt	ie .	

¹ Die Ersatzerklärungen des Notorietätsaktes dürfen keine Willensäußerungen enthalten (Annahmeerklärungen, Verzichtserklärungen, Vollmachten, Abtretungen, Verpflichtungen oder andere Geschäftsakte).